

## **DAS INTENTIONALE FÜHLEN UND DER WERTENDE AKT IN DER PHÄNOMENOLOGISCHEN ETHIK HUSSERLS UND SCHELERS**

---

WEI ZHANG

### **Abstract**

E. Husserl's reflections in Logical Investigations on "intentional feeling" and "non-intentional feeling" are significant in both his later ethical explorations and M. Scheler's thought of ethics. The differentiation made by Husserl of non-objectifying acts such as feeling acts and objectifying acts such as presenting acts obviously bears the intent to differentiate theoretical reason from practical reason. In fact, the difference between Husserl and Scheler is not only embodied in the analysis of intentionality of feeling-acts, but also in their understanding of the position of intentional feeling-acts themselves and the relation it has with presenting acts, which relate to the position of a phenomenological ethics. Through the incorporation of the views of Husserl and Scheler, we find that the phenomenology of the intentional feeling-acts is not only the foundation of the material (non-formal) ethics of values in Scheler's phenomenology, but also at least the constitutive foundation of the ethics of Husserl's first orientation.

Edmund Husserl hat schon in der V. Logischen Untersuchungen die intentionalen Gefühle von den nicht-intentionalen Gefühlen unterschieden. Man könnte behaupten, dass diese Unterscheidung zwischen den intentionalen Gefühlen und den nicht-intentionalen Gefühlen keine wichtige Rolle in den ganzen Logischen Untersuchungen (Im Folgenden in Zitaten abgekürzt mit LU) spielt. Aber meiner Meinung nach spielt diese Unterscheidung sehr wohl eine wichtige Rolle in Husserls und natürlich auch in Max Schelers Ethik. In dieser Arbeit möchte ich diese Unterscheidung zwischen den intentionalen Gefühlen und den nicht-intentionalen Gefühlen bei Husserl und Scheler erklären. Ich

werde auch das Verhältnis zwischen den wertenden Akten bei Husserl und der Wertnehmung bei Scheler erklären. Am Ende möchte ich mich mit Bemerkungen über die Grundlage der phänomenologischen Ethik Husserls und Schelers beschäftigen.

## 1. Intentionales Gefühl und der wertende Akt bei Husserl

Nach Husserl bedeuten die nicht-intentionalen Gefühle sinnliche Gefühle oder die „Gefühlsempfindungen“ (Carl Stumpfs Terminus), z.B. ein sinnlicher Schmerz oder ein sinnliches Lustgefühl usw. Die nicht-intentionalen Gefühle haben die „Gleichförmigkeit“ mit anderen Empfindungen<sup>1</sup>, so dass man sagen kann, dass die nicht-intentionalen Gefühle in der statischen und deskriptiven Phänomenologie Husserls mit dem „Stoff“, „hyle“ oder „Auffassungsinhalt“ gleichgesetzt sind. Deshalb sind die nicht-intentionalen Gefühle noch keine Akte des Bewusstseins, sondern ein Moment oder ein reeller Inhalt des Auffassungsaktes, sie sind nicht intentional. Im Gegensatz dazu sind die intentionalen Gefühle selbst Akte des Bewusstseins, daher haben sie den Charakter der „Intentionalität“.

Ganz richtig betont Liangkang Ni, dass es zwei unterschiedene Bedeutungen vom Begriff der „Intentionalität“ bei Husserl im Unterschied zu Brentano gibt: 1. „Intentionalität“ im engeren Sinn bedeutet immer, dass das Bewusstsein einen Gegenstand „konstituiert“. Deshalb ist die „Intentionalität“ in diesem Sinn der Charakter des objektivierenden Aktes; 2. „Intentionalität“ im weiteren Sinn bedeutet, dass das Bewusstsein sich auf einen Gegenstand „richtet“ oder einen Gegenstand „hat“. Deshalb haben alle Bewusstseinsakte mit dem nichtobjektivierenden Akt die „Intentionalität“ in diesem Sinn.<sup>2</sup>

Aus diesem Grund kann man sagen, dass Husserl in den LU zwei verschiedene Gliederungen in zwei unterschiedene Stufen bestimmt. Erstens gibt es die Gliederung zwischen dem intentionalen Erlebnis und dem nicht-intentionalen Erlebnis. In dieser Gliederung geht es um die „Intentionalität“ im weiteren Sinn. Wenn ein Erlebnis ein Bewusstseinsakt ist, wenn das Erlebnis „intentional“ sein

---

<sup>1</sup> Vgl. Hua XIX/1, A 370/ B1 392. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die in Hua XVIII, Hua XIX/1, Hua XIX/2 (*Logische Untersuchungen*) wiedergegebene Paginierung der ersten (A) und zweiten (B) Auflage.

<sup>2</sup> Vgl. L. Ni, „The Problem of the Phenomenology of Feeling in Husserl and Scheler“, in: K.-Y. Lau and J. J. Drummond (eds.), *Husserl's Logical Investigations in the New Century: Western and Chinese Perspectives*, Dordrecht, Springer 2007, p. 69–70.

soll, dann „hat“ das Erlebnis immer einen Gegenstand oder „richtet“ sich auf einen Gegenstand. Hier ist „nicht-intentional“ das Attribut von einem Moment oder einem sinnlichen Stoff vom Auffassungsakt. Gerade in diesem Sinne ist „nicht-intentional“ im Terminus „die nicht-intentionalen Gefühle“ zu verstehen. Zweitens richtet sich die Gliederung zwischen dem intentionalen Erlebnis im engeren Sinn (oder dem objektivierenden Akt) und dem intentionalen Erlebnis im weiteren Sinn (oder allen Bewusstseinsakten mit dem nichtobjektivierenden Akt) innerhalb des intentionalen Erlebnisses nach zwei unterschiedenen Bedeutungen vom Begriff „Intentionalität“ bei Husserl. Die intentionalen Gefühle gehören zum nichtobjektivierenden Akt, der zum intentionalen Erlebnis im weiteren Sinn gehört. In den LU gehören nicht nur die intentionalen Gefühle sowie die Gemüts- und Willensakte, sondern auch einige Arten von intellektiven Akten, wie Fragen und Vermutungen, nach Husserl zu den nichtobjektivierenden Akten.<sup>3</sup>

Nach Husserl gibt es außerdem ein Fundierungsverhältnis zwischen dem objektivierenden Akt und dem nichtobjektivierenden Akt. „Jedes intentionale Erlebnis ist entweder ein objektivierender Akt oder hat einen solchen Akt zur »Grundlage«, d. h. er hat in diesem letzteren Falle einen objektivierenden Akt notwendig als Bestandteil in sich.“<sup>4</sup> Wenn man z.B. das „Gefallen an einem Ton“ strukturell analysieren möchte, sind drei Seiten zu beobachten: 1. die Ton-Empfindung oder der Gefühlston. Das ist das nicht-intentionale Gefühl oder der sinnliche Stoff; 2. Hören oder Phantasie dieses Tons. Das ist der Bewusstseinsakt als Vorstellung; 3. Gefallen an diesem Ton. Das ist ein intentionales Gefühl oder ein nichtobjektivierender Akt. Bei Husserl bedeutet der Charakter der Intentionalität im intentionalen Gefühl, dass die intentionalen Gefühle einen Gegenstand nicht „konstituieren“, sondern sich auf einen Gegenstand „richten“, „Sie alle »verdanken« ihre intentionale Beziehung gewissen ihnen unterliegenden Vorstellungen.“<sup>5</sup> Man kann sagen, dass die intentionalen Gefühle und die nicht-intentionalen

<sup>3</sup> Vgl. Hua XIX/2, A 679/ B2 207, B2 261–262.

<sup>4</sup> Hua XIX/1, A 458/ B1 493–494.

<sup>5</sup> Hua XIX/1, A 368/ B1 390. In diesem Sinne kann man sagen, dass „sich in den nicht-objektivierenden Akten keine gegenständliche Beziehung außer eben die des zugrunde liegenden objektivierenden Aktes konstituiert“, wie Ullrich Melle betont, „Die nicht-objektivierenden Akte leisten, [...] den Bestimmungen der LU entsprechend, keine Beitrag zur Gegenstandskonstitution“. (U. Melle, „Objektivierende und nicht-objektivierende Akte“, in: R. Bernet, D. Welton and G. Zavota (eds.), *Edmund Husserl. Critical Assessments of Leading Philosophers*. Vol. III, London/ New York, Routledge, 2005, S. 108–122, S. 114). Karl Schuhmann weist auch darauf hin: die nicht-objektivierenden Akte „konstituieren sich in ihnen auch keine Gegenstände für uns“. (Vgl. K. Schuhmann, „Probleme der Husserlschen Wertlehre“, in: *Philosophisches Jahrbuch* 98 (1991), S. 106–113, hier S. 106–107.)

Gefühle nicht zu einer Gattung gehören: Während die intentionalen Gefühle zur Gattung „Bewusstseinsakt“ gehören, gehören die nicht-intentionalen Gefühle zur Gattung „sinnlicher Stoff“.

Husserl hat später oft den Unterschied zwischen den intentionalen Gefühlen und den nicht-intentionalen Gefühlen in der V. Logischen Untersuchungen erwähnt. In seinem Manuskript (z.B. MS. M III, A VI usw.) wird dieser Unterschied von Husserl als der Unterschied zwischen dem „Gegenstandsgefühl (Gefallen)“ und dem „Empfindungsgefühl (Gefühlston)“ bezeichnet.<sup>6</sup> Aber wichtiger ist, dass Husserl, z.B. in den Ideen II, das „Gegenstandsgefühl (Gefallen)“ und solche Emotionsakte als „wertende Akte“ bezeichnet hat.<sup>7</sup> Damit wird der „Wert“ in die phänomenologische Analyse des Bewusstseins eingeführt.

In seinem Manuskript wird von Husserl der Terminus „Wertapperzeption“ oft benutzt. Dabei sind nach Husserls Meinung zwei Punkte besonders zu betonen. Einerseits ist die Wertapperzeption nach Husserl von der „Dingapperzeption“ zu unterscheiden. Man hat nicht bloß die Wahrnehmung des Dings, sondern auch die „Wertung“, sofern man eine Wertapperzeption vollzieht.<sup>8</sup> Andererseits ist die Wertapperzeption von der Gefühlsapperzeption oder „Gefühlsreaktion“ zu unterscheiden. Obwohl die Wertapperzeption und die „Gefühlsreaktion“ beide zur Gemüts- oder Gefühlssphäre gehören, gibt es noch einen wesentlichen Unterschied zwischen der Wertapperzeption und der Gefühlsreaktion. Während das Wertfühlen als Wertapperzeption nach Husserl zur Sphäre der Rezeptivität gehört, gehört die Gefühlsreaktion zur Sphäre der Spontaneität. In der Tat ist dieses Begriffspaar „Rezeptivität - Spontaneität“ bei Husserl im Unterschied zu diesem Begriffspaar bei Kant mit einem anderen Begriffspaar, „Passivität-Aktivität“, fast gleichgesetzt.<sup>9</sup> Für Husserl setzt Spontaneität Rezeptivität voraus. Insofern beruft sich die Gefühlsreaktion auf die Wertapperzeption.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> Husserl, MS. M III 3 II 1, 29. Vgl., Ch. Lotz, „Husserl Genuss über den Zusammenhang von Leib, Affektion, Fühlen und Werthaftigkeit“, in: *Husserl Studies* 18 (2002), S. 36, Anm. 33.

<sup>7</sup> Vgl. Hua IV, S. 7.

<sup>8</sup> Vgl. Husserl, MS. A VI 12 II/96b-97a „H 17–18“. (Wir bedanken mich herzlich bei Frau Dr. Kristina S. Montagová dafür, dass sie uns einige Seiten von Husserls Manuskript-Gruppe A VI zukommen ließ und die Manuskripte im Rahmen des Seminars ‚Husserls Ethik und Wertlehre‘ gelesen wurden.)

<sup>9</sup> Vgl. Hua XXVIII, S. 423–424.

<sup>10</sup> Vgl. Husserl, MS. A VI 8 I/45a „19“. Im Rahmen dieser Arbeit werden wir nicht weiter über den Unterschied zwischen der Gefühlsreaktion und der Wertapperzeption diskutieren, hingegen werden wir vor allem die Aufmerksamkeit auf die gesamte Sphäre des Gefühls im Gegensatz zur Sphäre der Vernunft richten. In dieser gesamten Sphäre des Gefühls handelt es sich um die Werte, sowohl Wertapperzeption als auch wertende Akte.

Husserl scheint noch die intentionale Struktur der „Wertapperzeption“ und solcher Bewusstseinsakte zu analysieren:

Wie wir in der natürlichen Blickstellung auf unsere subjektiven Erlebnisse bei Empfindungsdaten nicht scheiden zwischen einem Empfinden <des> Tons und dem Tondatum selbst, so scheiden wir auch nicht zwischen einem Fühlen und dem gefühlten Wert des Tondatums. Wir sprechen überhaupt nicht von Wert, wir haben hier nur ein Wort, sinnliche Lustcharakter des Tons. Wie die Sinnesdaten das Material sind für das Erlebnis, [...] so sind die sinnlichen Gefühle das Material für unsere Wertapperzeption, für die Erlebnisse, in denen wir etwa eine Melodie oder Symphonie, ein Gedicht usw. wertend erfassen und genießen in der Einheit eines synthetischen Gefühls.<sup>11</sup>

In den Ideen I betont Husserl:

Dabei ist diese Welt für mich nicht da als eine bloße Sachenwelt, sondern in derselben Unmittelbarkeit als Wertewelt, Güterwelt, praktische Welt. Ohne weiteres finde ich die Dinge vor mir ausgestattet, wie mit Sachbeschaffenheiten, so mit Wertcharakteren, als schön und hässlich, als gefällig und missfällig, als angenehm und unangenehm u. dgl.<sup>12</sup>

Man kann sagen, dass sich die Vorstellungen nur auf „die bloße Sache“ richten, die wertenden Akte aber sich auf „die wertende Sache“ richten. Genauer gesagt ist der Wert das „volle intentionale Korrelat des wertenden Aktes“. Husserl behauptet: „In Akten der Art, wie es die wertenden sind, haben wir also ein intentionales Objekt in doppeltem Sinne: wir müssen zwischen der bloßen »Sache« und dem vollen intentionalen Objekt unterscheiden, und entsprechend eine doppelte intention, ein zweifaches Zugewendetsein.“<sup>13</sup>

Nach Husserl bedeutet der Terminus „werten“ zuerst „Werthaltung“ oder „die Akte der Emotion und Willens“<sup>14</sup>, und er hat schon im Jahre 1900 sehr deutlich betont: „dass jeder normative Satz eine gewisse Art der Werthaltung (Billigung, Schätzung) voraussetzt, durch welche der Begriff eines in bestimmtem Sinne »Guten« (Werten) bzw. »Schlechten« (Unwerten) hinsichtlich einer gewissen Klasse von Objekte erwächst“.<sup>15</sup> Deshalb kann man sagen, dass die phänomenologischen Analysen des intentionalen Gefühls, als Analyse der wertenden Akte oder der Werthaltung, den Anfang der phänomenologischen Ethik Husserls bedeuten.

<sup>11</sup> Hua XXXVII, S. 326.

<sup>12</sup> Hua III/1, S. 58; Vgl. auch Hua IV, S. 27.

<sup>13</sup> Hua III/1, S. 76.

<sup>14</sup> Vgl. Hua XXXVII, S. 315–316, 359–360.

<sup>15</sup> Hua XVIII, A 43/ B 43.

## 2. Intentionales Fühlen und Wertnehmung bei Scheler

Husserl schreibt in einem zu den Studien zur Struktur des Bewußtseins gehörigen Forschungsmanuskript aus den Jahren 1909/1910:

Es hat mich unendliche Mühe gekostet, diese Auffassung durchführen zu können: Seit den neunziger Jahren [des 20. Jahrhunderts – W. Z.], wo ich bei allen Akten das „Erscheinen-von“ bemerkte, versuchte ich es immer <wieder>, und da ich keine Möglichkeit sah, konnte ich mit diesem Erscheinen, Bewusstsein-von bei allen Akten nicht fertig werden.<sup>16</sup>

Für Husserl bedeutet der Ausdruck „Erscheinen-von“ oder „Bewusstsein-von“ seinen phänomenologischen zentralen Begriff „Intentionalität“. Also besteht die Schwierigkeit, wie Husserl in der etwa zeitgleichen Ethik-Vorlesung (1909) ausgeführt hat, darin, wie man eigentlich die Intentionalität der nichtobjektivierenden Akte oder wertenden Akte verstehen kann. Nach Husserl gibt es „eine tiefe Kluft“ und „einen grundwesentlichen Unterschied“ in der Art der Intentionalität bei den objektivierenden und nichtobjektivierenden Akten.<sup>17</sup> Während die Intentionalität bei den objektivierenden Akten die Beziehung auf einen intentionalen Gegenstand, der im objektivierenden Akt konstituiert wird, bedeutet, heißt Intentionalität bei den nichtobjektivierenden Akten eine Gerichtetheit auf einen Gegenstand. Aber diese intentionale Gerichtetheit auf einen Gegenstand bei den nichtobjektivierenden Akten beruft sich darauf, dass dieser wertende Akt „durch seine Fundierung in einem objektivierenden Akt in sich einen Gegenstand bewusst hat“.<sup>18</sup>

Das heißt, ein wertender Akt oder ein nichtobjektivierender Akt übe „durch das Medium der fundierenden Vorstellung eine Intentionalität“. Deshalb muss Husserl weiter fragen: „Hat der Begriff Akt noch Einheit? Ist sie durch Erkenntnis des Doppelsinnes der Intentionalität nicht zersprengt?“<sup>19</sup> Für Husserl kann die Einheit des Begriffs „Akt“ einerseits natürlich nicht zersprengt sein, andererseits kann er auch nicht den fundamentalen Unterschied zwischen den objektivierenden Akten und den nichtobjektivierenden Akten außer Acht lassen. Husserl sagt im vorhinein:

Versucht man zu sagen, in wertenden Akten erscheinen Werte, so sind Werte eben doch Gegenstände, und Akte, in denen Gegenstände erscheinen, sind objektivierende

---

<sup>16</sup> Husserl, MS. A VI 30/235 a, zitiert nach: T. Vongehr, „Husserl über Gemüt und Gefühl in den *Studien zur Struktur des Bewußtseins*“, in: *Fenomenologia della ragion pratica. Letica di E. Husserl*, a cura di B. Centi e G. Gigliotti, Quaderni di Filosofia 2, Bibliopolis, Napoli, 2004, S. 227–254, hier, S. 244.

<sup>17</sup> Vgl. Hua XXVIII, S. 337–338.

<sup>18</sup> Vgl. U. Melle, „Einleitung des Herausgebers“, in: Hua XXVIII, S. XXXVII.

<sup>19</sup> Hua XXVIII, S. 337.

Akte. Der Titel „objektivierender Akt“ verschlingt also alles, und es ist nicht abzusehen, wie man den Begriff eines nicht-objektivierenden Aktes festhalten soll.<sup>20</sup>

Aufgrund dieser zwei Überlegungen bestimmt Husserl das Wesen des wertenden Akts und seines Korrelates (Werte). Im Unterschied zu den objektivierenden Akten sind wertende Akte nicht auf Objekte „gerichtet“, sondern auf Werte. Husserl behauptet:

Wert ist nicht Seiendes, Wert ist etwas auf Sein oder Nicht-Sein Bezügliches, aber gehört in eine andere Dimension. [...] Werte sind etwas Objektivierbares, aber Werte als Objekte sind Objekte von gewissen objektivierenden Akten, sich in diesen auf wertende Akte sich bauenden Objektivationen konstituierend, nicht aber in den wertenden Akten selbst konstituierend. [...] Vor allem ist zu sagen, dass das zum eigentümlichen Wesen der nicht-objektivierenden <Akte> gehörige Sich-Richten kein Sich-Richten auf die Gegenstände der ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen, Wahrnehmungen, Urteile usw. ist.<sup>21</sup>

Steven Crowell leitet wahrscheinlich gerade daraus eine nicht überzeugende Schlussfolgerung ab, die lautet: Husserl führt den Begriff „Wert“ ein. Deswegen ist der Begriff „Wert“ nicht ein phänomenologisches Datum, das aus dem emotionalen Leben als solchem kommt, sondern nur ein theoretisches Postulat, das der analoge Entwurf zwischen der logischen Vernunft und der wertenden Vernunft bei Husserl fordert.<sup>22</sup> Aber meiner Meinung nach ist der Grund der Bestimmung des wertenden Akts und seines Korrelates (Werte) bei Husserl einerseits einseitig, nämlich, um die Einheit des Begriffs „Akt“ zu schützen. Das heißt, der Begriff „Wert“ ist nicht ein Postulat, sondern ursprünglich ein Korrelat des nichtobjektivierenden Akts oder wertenden Akts, somit ein Korrelat des Gemütsakts oder Gefühlsakts. Andererseits kann dieses sogenannte „Postulat“ tatsächlich meiner

<sup>20</sup> Hua XXVIII, S. 333.

<sup>21</sup> Hua XXVIII, S. 340. Bezüglich der Konstitution der nichtobjektivierenden Akte bzw. wertenden Akte gibt es verschiedene Bestimmungen in den LU und den Ethik-Vorlesungen oder den Manuskripten bei Husserl. (Vgl. Hua XXVIII, S. 253, S. 266–277; Hua III/1, S. 266–267; Husserl, MS. A VI 12 II/95 a) Aber aufs Ganze gesehen kann man zwei wichtige Punkte feststellen: 1. Die Werte als Korrelate der wertenden Akte oder Gemütsakte sind unselbständig und „in dem der unterliegenden Noese“ fundiert; 2. Die Wertapperzeption ist in der Dingapperzeption fundiert. Scheler kritisiert gerade diese zwei fundamentalen Behauptungen von Husserl, nämlich: 1. Gemütsakte und ihre Korrelate („Werte“) müssen mit Vorstellungen und ihren Korrelaten („Sachen“) verbunden werden; 2. Gemütsakte als nichtobjektivierende Akte sind in den objektivierenden Akten fundiert.

<sup>22</sup> Vgl. Steven Crowell, „Phenomenology, Value, Theory, and Nihilism“, in: R. Bernet, D. Welton and G. Zavota (eds.), *Edmund Husserl. Critical Assessments of Leading Philosophers*. Vol. V, London/New York, Routledge, 2005, pp. 99–118, hier p. 112.

Meinung nach die Schwierigkeit der Einheit des Begriffs „Akt“ lösen. Wie Ullrich Melle aufgezeigt hat, bleibt die Frage immer noch, „wie sich der Unterschied zwischen objektivierenden und nicht-objektivierenden Akten aufrechterhalten lässt, wenn auch die nicht-objektivierenden Akte gegenstandsgebende Akte sind.“<sup>23</sup> Nach meiner Meinung gibt Scheler uns einen überzeugenderen Versuch.

Scheler schied zunächst das intentionale „Fühlen von etwas“ von allen bloßen Gefühlszuständen. Gefühlszustände gehören zu den Inhalten und Erscheinungen, und Fühlen gehört zu den Funktionen ihrer Aufnahme. (Vgl. GW II, S. 261–262) Beispielsweise können wir ein Leid „ertragen“, „dulden“, schlicht „leiden“, sogar „genießen“. Dieses Leid aber ist Gefühlszustand, und „immer bedeuten diese Worte wechselnde Arten des Fühlens und eines darauf gebauten Wollens, die mit dem Gefühlszustand noch nicht eindeutig bestimmt sind.“ (GW VI, S. 37). Der Unterschied zwischen Gefühlszustand (oder Gefühl) und Fühlen bei Scheler entspricht dem Unterschied zwischen den nicht-intentionalen Gefühlen und den intentionalen Gefühlen bei Husserl, das Erstere ist ein Moment des Aktes, das Letztere ist Akt oder Funktion.

Weiter hat Scheler den Unterschied zwischen dem Fühlen von Gefühlen im Sinne von Zuständen und dem Fühlen von Werten betont.<sup>24</sup> Man kann sagen: wie bei Husserl gibt es bei Scheler zwei verschiedene Gliederungen in zwei unterschiedene Stufen. Erstens die Gliederung zwischen dem intentionalen Fühlen und dem bloßen Gefühlsinhalt oder Gefühlszustand, zweitens die Gliederung zwischen dem intentionalen Fühlen des Gefühlszustands und dem intentionalen Fühlen von Werten innerhalb des intentionalen Fühlens. In der Tat ist das intentionale Fühlen von Werten der Kern von Schelers phänomenologischer Ethik, denn nur in diesem Sinn „erst gewinnt das Fühlen neben seiner intentionalen Natur auch noch eine kognitive Funktion“. (Vgl. GW II, S. 263, Anm.)

Nach Scheler hat dieses Fühlen von Werten daher genau dieselbe Beziehung zu seinem Wertkorrelat wie die „Vorstellung“ zu ihrem „Gegenstand“ bei Husserl. Dieses Fühlen von Werten tritt nicht erst durch die Vermittlung sog. „objektivierender Akte“ des Vorstellens, Urteilens usw. mit der gegenständlichen Sphäre in Verbindung, sondern es geht ursprünglich auf eine eigene Art von Gegenständen, eben die „Werte“. Scheler sagt, »„Fühlen« ist also ein sinnvolles und darum auch der »Erführung« und »Nichterfühlung« fähiges Geschehen.“ (GW II, S. 263)

<sup>23</sup> U. Melle, „Einleitung des Herausgebers“, in: Hua XXVIII, S. XXXVII.

<sup>24</sup> Bei Scheler sind der Terminus „Gefühl“ und der Terminus „Fühlen“ ausdrücklich zu unterscheiden, das „Gefühl“ bedeutet ein Moment des Akts, das bedeutet den Zustand oder den Inhalt des Akts. Und das „Fühlen“ bedeutet den Akt selbst oder die Funktion. Aber bei Husserl gibt es keinen eindeutigen Unterschied zwischen beiden Termini.

Diskutieren wir das Beispiel Husserls nun bei Scheler. Wenn man das „Gefallen an einem Ton“ nach Schelers Phänomenologie vom intentionalen Fühlen von Werten strukturell analysieren möchte, sind sechs Aspekte zu beobachten: 1. die Ton-Empfindung oder der Gefühlston als der Stoff des Vorstellens; 2. Hören oder Phantasie dieses Tons. Das ist der Bewusstseinsakt als Vorstellung; 3. ein Stück Ton. Das ist Gegenstand des Vorstellens; 4. „Gefallen“ als Gefühlsinhalt oder Gefühlszustand; 5. ein Art von Werten; 6. Gefallen als intentionales Fühlen. Daher ist das „Gefallen an einem Ton“ für Scheler noch kein einzelner Akt, sondern ein Komplex von verschiedenen Akten. Nach Scheler ist das Gefallen als intentionales Fühlen ein eigenständiger Akt, der ursprünglich auf eine eigene Art von Gegenständen, ein Art von Werten, zurückgeht. Man kann sagen, dass das Gefallen als intentionales Fühlen und Hören oder Phantasie dieses Tons zwei davon unabhängige Akte sind. Und das „Gefallen“ als Gefühlsinhalt oder Gefühlszustand tritt nicht notwendig durch die Vermittlung der Ton-Empfindung oder der Gefühlston als der Stoff des Vorstellens mit einem Stück Ton als dem Gegenstand des Vorstellens in Verbindung. „Immer ist diese Verknüpfung, wo sie stattfindet, eine solche, die mittelbarer Natur ist.“ (GW II, S. 262) D.h., Scheler hat den Unterschied zwischen dem objektivierenden Akt und dem nicht-objektivierenden Akt nicht akzeptiert. Scheler stellt klar: „dass das Fühlen seinerseits von Hause aus ein »objektivierender Akt« ist, der keiner Vorstellung als Vermittlers bedarf.“ (GW II, S. 265)

Hier kann man deutlich den Unterschied zwischen Husserl und Scheler sehen. Für Scheler ist der Wert ein originaler Gegenstand des Fühlens von Werten, daher ist das intentionale Fühlen ein unabhängiger Akt. Während die Verbindung zwischen dem Wert und der Sache bei Scheler „nachträglich“ oder nicht-wesentlich ist<sup>25</sup>, wird der Wert bei Husserl immer mit der Sache verknüpft. Im Akte des Wertens (oder des Fühlens) richten wir uns auf eine Sache, aber nicht die bloße Sache, sondern die werte Sache. „Nicht bloß das Sachvorstellen, sondern auch das es umschließende Sachwerten hat den Modus Aktualität.“<sup>26</sup> Trotzdem sind wir in einem Akt des Wertens nur auf den Wert gerichtet, „erfassen“ aber noch nicht den Wert. In diesem Sinn gehören solche Akte wie wertende Akte immer zu den nichtobjektivierenden Akten, und müssen in den objektivierenden Akten fundiert werden.

Der fundamentale Grund dafür, weshalb es diesen großen Unterschied zwischen Husserls Gedanken über die intentionalen Gefühle und Schelers Gedanken

<sup>25</sup> Vgl. Scheler, GW II, S. 262. Scheler betont, „Immer sind es erst dem Gegebensein des Gefühles nachträgliche Akte des Beziehens, durch die die Gefühle mit dem Gegenstand verknüpft werden.“

<sup>26</sup> Hua III/1, S. 76.

über das intentionale Fühlen gibt, liegt darin, dass sie ein unterschiedliches Verständnis von Wert bzw. wertenden Akten haben. In den Ideen I betont Husserl: „dass alle Akte überhaupt – auch die Gemüt- und Willensakte – »objektivierende« sind, Gegenstände ursprünglich »konstituierend«.“<sup>27</sup> Aber die Ausdrücke „objektivierende“ und „konstituierend“ werden hier in Anführungszeichen gesetzt, hingegen wird dieses Anführungszeichen bei Scheler völlig beseitigt. Meiner Meinung nach besteht Schelers Endzweck darin, die primäre Stelle des intentionalen Fühlens bzw. Wertfühlens sowie der sittlichen Einsicht und ihrer Korrelate (materiale Werte sowie die Zusammenhänge der Werte) zu bestimmen und zuletzt die primäre Stelle der phänomenologisch materialen Wertethik zu gewinnen.

### **3. Die mögliche Entwicklung der phänomenologischen Ethik bei Husserl und Scheler**

Husserls Betonung der Einheit des Begriffs „Akt“ und des Unterschiedes zwischen den objektivierenden Akten und den nichtobjektivierenden Akten stellt sich durch die Analogie zwischen Logik und Ethik, zwischen theoretischer und axiologisch-praktischer Vernunft dar und bedeutet zugleich, dass sowohl die objektivierenden Akte, als auch die nichtobjektivierenden Akte zur Vernunft im allgemeinen gehören.<sup>28</sup> Dieser grundsätzliche Gesichtspunkt stellt sich auch in Husserls ethischen Vorlesungen von 1908/09, 1911, 1914 und 1920 dar. Für Husserl müssen die wertenden Akte immer in den Vorstellungen fundiert sein, denn die „Werte als Objekte sind Objekte von gewissen objektivierenden Akten“. Husserl betont: „Diese universelle Herrschaft der logischen Vernunft kann niemand leugnen“, und „Diese Allherrschaft der logischen Vernunft ist unleugbar“. Im Gegensatz dazu:

„Wertende und praktische Vernunft sind sozusagen stumm und in gewisser Weise blind. [...] Also die Fackel der logischen Vernunft muß aufgesteckt werden, damit, was an Formen und Normen in der Gemüts- und Willenssphäre verborgen ist, an das helle Licht treten kann.“<sup>29</sup> Im Gegensatz zur theoretischen Vernunft bleibt die praktische Vernunft immer „sekundär“.<sup>30</sup>

<sup>27</sup> Hua III/1, S. 272.

<sup>28</sup> Was die Ethik als Vernunftlehre und die Ethik als Regionalontologie bei Husserl angeht, vgl. H. R. Sepp, *Praxis und Theoria. Husserls transzendentalphilosophische Rekonstruktion des Lebens*, Freiburg/München, K. Alber, 1997, S. 130–154.

<sup>29</sup> Vgl. Hua XXVIII, S. 57, 59, 68–69.

<sup>30</sup> Nach Meinung von Gerhard Funke ist die reine Ethik als Axiologie eine „quasi-theoretische Wissenschaft“. Vgl. G. Funke, „Kritik der Vernunft und ethisches Phänomen“, in: *Neuere Entwicklungen*

Hingegen gibt es eine ganz andere Möglichkeit bei Scheler. Scheler denkt dabei an die theoretischen und emotionalen Akte des Geistes sowie an die Akte des Wollens. Nach Scheler ist die Vielfalt der wesensverschiedenen Weisen intentionalen Erlebens charakteristisch für den Selbstvollzug von Geist, wie Michael Gabel deutlich formuliert, „Wesensverschiedenheit will dabei besagen, dass die »unzerreißbare Struktur« von intentionaler Erlebnisweise und ihrer korrelierenden Gegenstandsart für jede Weise intentionalen Erlebens anders gebaut ist. Die wesensverschiedenen Erlebnisweisen sind deshalb nicht aufeinander reduzierbar.“<sup>31</sup> Das heißt, Scheler hat das Fundierungsverhältnis zwischen der Intentionalität der theoretischen und emotionalen Akte bei Husserl abgelehnt. In der Tat kann man die „Wertfunktionen des menschlichen Geistes“ (Vgl. GW I, S. 340) als „genetische und sachliche Ursprung von Schelers Intentionalitätsbegriff“ sehen.<sup>32</sup> Für Scheler hat das intentionale Fühlen als ein „objektivierender Akt“ eine eigene Art von Gegenständen, eben die „Werte“. Man kann finden, dass Scheler in der Tat die Trennung selbst zwischen dem objektivierenden Akt und dem nichtobjektivierenden Akt zunächst aufgehoben hat.

Scheler macht klar: „dass das Wertnehmen [...] allen vor-stellenden Akten nach einem Wesens-Ursprungsgesetz vorhergeht, und seine Evidenz von der Evidenz jener letzteren weithin unabhängig ist.“ (GW II, S. 209–210) Vielleicht kann man sagen, dass Scheler das Fundierungsverhältnis zwischen den wertenden Akten und den bloßen Vorstellungen nicht einfach aufgehoben, sondern umgekehrt hat. Nach Scheler setzt „jede Art intellektiver Soseinsefassung eines Gegenstandes ein auf diesen Gegenstand bezogenes emotionales Werterlebnis voraus. [...] Die Wertnehmung geht stets der Wahrnehmung vorher.“ (GW VIII, S. 109–110)

Aber dieses Fundierungsverhältnis in der phänomenologischen Ethik Schelers ist nicht das Fundierungsverhältnis der Geltung in der statischen und deskriptiven Phänomenologie Husserls, sondern das Fundierungsverhältnis in Husserls genetischer Phänomenologie. Ich bin daher der Meinung, dass es zwei unterschiedene Fundierungsverhältnisse zwischen dem intentionalen

---

*des Phänomenbegriffs, Phänomenologische Forschungen*, Bd. 9, Freiburg/München, K. Alber, 1980, S. 33–89, hier, S. 36. Was das Verhältnis zwischen der theoretischen Philosophie und Ethik bei Husserl betrifft, vgl. Hans Rainer Sepp, *Praxis und Theoria. Husserls transzendentalphilosophische Rekonstruktion des Lebens*, a. a. O.

<sup>31</sup> M. Gabel, *Intentionalität des Geistes. Der phänomenologische Denkanatz bei Max Scheler, Untersuchungen zum Verständnis der Intentionalität in Max Scheler „Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik“*, Leipzig, Benno Verlag, 1991, S. 99.

<sup>32</sup> Vgl. W. Henckmann, „Das Intentionalitätsproblem bei Scheler“, in: *Brentano-Studien* 3 (1990/91), S. 203–228, hier S. 212.

Fühlen und den intentionalen Vorstellungen gibt. Das erste Fundierungsverhältnis zwischen dem intentionalen Fühlen und den intentionalen Vorstellungen entspricht in Husserls früher statischer und deskriptiver Phänomenologie dem Fundierungsverhältnis zwischen den nichtobjektivierenden Akten und den objektivierenden Akten. Das zweite Fundierungsverhältnis zwischen dem intentionalen Fühlen und den intentionalen Vorstellungen entspricht Husserls später genetischer Phänomenologie sowie Schelers Phänomenologie der Werte als dem Fundierungsverhältnis zwischen den vorobjektivierenden Akten und den objektivierenden Akten.<sup>33</sup> So sollte man vielleicht nicht einfach von „Verkehren“ sprechen, sondern von „Ergänzen“.

Auf jeden Fall bilden Schelers Bestimmung des Fundierungsverhältnisses zwischen den wertenden Akten und den bloßen Vorstellungen und seiner Kritik an Husserls Lehre vom Fundierungsverhältnis zwischen der Wesensschau und der sinnlichen Anschauung meiner Meinung nach ein einheitliches Ganzes. Schelers Endzweck besteht darin, die primäre Stelle der phänomenologischen materialen Wertethik zu gewinnen. Diese apriorische emotionale Ethik beruft sich auf den lebendigen emotionalen Verkehr mit der Welt bzw. die Liebe zur Welt.

Im Grunde genommen übersieht Kant nach Husserls und Schelers Meinung das Apriori bzw. die apriorische Wesensgesetzlichkeit in der Gefühls- und Gemütsphäre sowie eine Art von intentionalem Gefühl. Nach Husserl muss eine allgemeine Ethik in einer Wertelehre fundiert sein, und diese Wertelehre hat mit dem intentionalen Gefühl oder dem wertenden Akt zu tun. Scheler bezeichnet auch das intentionale Fühlen, Vorziehen, Lieben und Hassen als Wert-Erkenntnis resp. Wert-Erschauung sowie sittliche Erkenntnis. Noch dazu muss „alle Ethik auf die in der sittlichen Erkenntnis gelegenen Tatsachen und ihre apriorischen Verhältnisse zurückgehen“. (GW II, S, 88) In diesem Sinne kann man sagen, dass die phänomenologischen Analysen des intentionalen Fühlens als der wertenden Akte oder der Werthaltung gerade den Anfang der phänomenologischen Ethik Husserls und Schelers bedeuten.

---

<sup>33</sup> Nach meiner Meinung kann man vielleicht sagen, dass die „Motivation“, das „Interesse“ und die „Aktregung“ usw. zu Husserls späteren Gedanken zu vorobjektivierenden Akten im Unterschied zu nichtobjektivierenden Akten gehören. Nam-In Lee hat schon diese neuen Fundierungszusammenhänge in Husserls später genetischer Phänomenologie betont, nämlich, dass die objektivierenden Akte in den nichtobjektivierenden Akten fundiert sein. (Vgl. N. Lee, „Active and Passive Genesis: Genetic Phenomenology and Transcendental Subjectivity“, in: S. Crowell, L. Embree and S. J. Julian (eds.), *The Reach of Reflection. Issues for Phenomenology's Second Century*, Vol. 3, West Harford, Electron Press, 2001, pp. 517–549)

## Literaturverzeichnis

- CROWELL, S. „Phenomenology, Value, Theory, and Nihilism“, in: R. Bernet, D. Welton and G. Zavota (eds.), *Edmund Husserl. Critical Assessments of Leading Philosophers*. Vol. V, London/New York, Routledge, 2005, pp. 99–118.
- FUNKE, G. „Kritik der Vernunft und ethisches Phänomen“, in: *Neuere Entwicklungen des Phänomenbegriffs, Phänomenologische Forschungen*, Bd. 9, Freiburg/München, K. Alber, 1980, S. 33–89.
- GABEL, M. *Intentionalität des Geistes. Der phänomenologische Denkansatz bei Max Scheler, Untersuchungen zum Verständnis der Intentionalität in Max Scheler „Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik“*, Leipzig, Benno Verlag, 1991.
- HENCKMANN, W. „Das Intentionalitätsproblem bei Scheler“, in: *Brentano-Studien* 3 (1990/91), S. 203–228.
- HUSSERL, E. *Husserliana – Gesammelte Werke*, Den Haag, Dordrecht/Boston/London, Nijhoff, Kluwer, 1950ff. Die Schriften von Husserl werden nach der Husserliana-Ausgabe zitiert als „Hua Band-Nr., Seite“:
- Hua III/1: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie*. In zwei Bänder. 1. Halbband: Text der 1.–3. Auflage. Neu hrsg. von K. Schuhmann, 1976.
  - Hua IV: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Zweites Buch: Phänomenologische Untersuchungen zur Konstitution*. Hrsg. von M. Biemel, 1953.
  - Hua XVIII: *Logische Untersuchungen. Erster Band: Prolegomena zur reinen Logik*. Text der 1. und 2. Auflage. Hrsg. von E. Holenstein, 1975.
  - Hua XIX/1: *Logische Untersuchungen. Zweiter Band: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. Erster Teil. Hrsg. von U. Panzer, 1984.
  - Hua XIX/2: *Logische Untersuchungen. Zweiter Band: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. Zweiter Teil. Hrsg. von U. Panzer, 1984.
  - Hua XXVIII: *Vorlesungen über Ethik und Wertlehre (1908–1914)*. Hrsg. von U. Melle, 1988.
  - Hua XXXVII: *Einleitung in die Ethik. Vorlesungen Sommersemester 1920 und 1924*. Hrsg. von H. Peucker, 2004.
- LEE, N. „Active and Passive Genesis: Genetic Phenomenology and Transcendental Subjectivity“, in: S. Crowell, L. Embree and S. J. Julian (eds.), *The Reach of Reflection. Issues for Phenomenology's Second Century*, Vol. 3, West Harford, Electron Press, 2001, pp. 517–549.
- LOTZ, CH. „Husserl Genuss über den Zusammenhang von Leib, Affektion, Fühlen und Werthaftigkeit“, in: *Husserl Studies* 18 (2002).
- MELLE, U. „Einleitung des Herausgebers“, in: Hua XXVIII, 1988.
- „Objektivierende und nicht-objektivierende Akte“, in: R. Bernet, D. Welton and G. Zavota (eds.), *Edmund Husserl. Critical Assessments of Leading Philosophers*. Vol. III, London/New York, Routledge, 2005, S. 108–122.

- NI, L. „The Problem of the Phenomenology of Feeling in Husserl and Scheler“, in: K.-Y. Lau and J. J. Drummond (eds.), *Husserl's Logical Investigations in the New Century: Western and Chinese Perspectives*, Dordrecht, Springer, 2007, pp. 67–82.
- SCHELER, M. *Max Scheler Gesammelte Werke*, Zuerst im Francke-Verlag, Bern/München erschienen, ab 1986 im Bouvier-Verlag, Bonn. Hrsg. von M. Scheler & M. S. Frings. Die Schriften von Scheler werden im laufenden Text nach der Ausgabe Max Scheler Gesammelte Werke zitiert als „GW Band-Nr., Seite“.
- GW I (1971): *Frühe Schriften*.
  - GW II (1980): *Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik*.
  - GW VI (1986): *Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre*.
  - GW VIII (1980): *Die Wissensformen und die Gesellschaft*.
- SEPP, H. R. *Praxis und Theoria. Husserls transzendentalphilosophische Rekonstruktion des Lebens*, Freiburg/München, K. Alber, 1997.
- SCHUHMANN, K. „Probleme der Husserlschen Wertlehre“, in: *Philosophisches Jahrbuch* 98 (1991), S. 106–113.
- VONGEHR, T. „Husserl über Gemüt und Gefühl in den Studien zur Struktur des Bewußtseins“, in: *Fenomenologia della ragion pratica. L'etica di E. Husserl*, a cura di B. Centi e G. Gigliotti, Quaderni di Filosofia 2, Bibliopolis, Napoli, 2004, S. 227–254.